

Impulsfragen zum Fachtag Strafvollzug in freien Formen

Im Vorfeld des Fachtages haben wir mehrere rechtspolitische SprecherInnen von Fraktionen im Sächsischen Landtag gebeten, einige Fragen zum Thema Strafvollzug (in freien Formen) zu beantworten. Wir danken herzlich Rico Gebhardt (Die LINKE) und Hanka Kliese (SPD) für Ihre ausführlichen Antworten, hier leicht gekürzt.



Rico Gebhardt

Rechtspolitischer Sprecher der LINKEN im Sächsischen Landtag

Seit 2012 Vorsitzender der LINKEN-Fraktion im Sächsischen Landtag



Hanka Kliese

Rechtspolitische Sprecherin der SPD im Sächsisch. Landtag

Seit 2018 stellvertretende Vorsitzende der SPD Sachsen

Seit 2014 stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Welche Themen und Projekte im Bereich Justiz sind Ihre Herzensanliegen?

Was beschäftigt Sie gerade im Bereich Justiz (bzw. hat Sie diese Legislatur beschäftigt/wird Sie noch beschäftigen)?

Rico Gebhardt (Die LINKE):

Im Mittelpunkt meiner politisch-parlamentarischen Arbeit steht als übergeordnetes Projekt und als meine „Herzensangelegenheit“ endlich ein Sozialsystem und eine Sozialpolitik zu etablieren, die das Entstehen von Kriminalität und strafbewährtem Handeln so weit als möglich verhindern – der Franz von Liszt zugeschriebenen Feststellung folgend, dass die beste Kriminalpolitik in einer guten Sozialpolitik liegt.

Hiervon leiten sich dann u. a. auch die nachfolgenden konkretisierten Projekte ab.

An dieser Stelle wäre ein unmittelbar mit dem Fachtag-Thema zusammenhängendes Projekt zu nennen: Die schnellstmögliche Umsetzung der (gesetzgeberischen) Wege und Möglichkeiten zur bundeseinheitlichen Entkriminalisierung sogenannter Bagatelldelikte.

Als ein weiteres Projekt beschäftigt mich, den Strafvollzug in Sachsen, diesen personell, finanziell und organisatorisch so auszustatten bzw. aufzustellen (auch mit dazu nötigen Fachpersonal, Sozialarbeitern, Therapeuten und Therapiestellen/-räumen), dass er auch tatsächlich in der Lage ist, die Strafgefangenen für ein künftiges Leben ohne Straftaten fit zu machen und wirksam zu verhindern, dass Strafgefangene erneut rückfällig werden (wirkliche Resozialisierung) sowie die Schaffung eines daran angeschlossenen „sozialen Empfangsraums“, der eine erfolgreiche Wiedereingliederung und gelingenden „Wiedereinstieg“ in das soziale und gesellschaftliche Leben möglich macht und begleitet.

Die Verabschiedung eines „Wiedereingliederungsgesetzes“, das die gesetzlichen Grundlagen und Rechtsansprüche bestimmt sowie die rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für einen solchen ganzheitlichen Wiedereingliederungsprozess der „Rückkehr“ in die Gesellschaft und das soziale Leben gesetzlich vorschreibt und bestimmt, ist eine u. a. dafür erforderliche Normenbasis.

Zudem müssen alle Möglichkeiten zur Haftvermeidung genutzt und weiter ausgebaut werden. Die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafen und Schaffung von wirkungsvollen und praktikablen Alternativen ist ein dafür nötiger Schritt – abgeleitet auch aus den Erfahrungen der Praxis in Zeiten der Corona-Pandemie.

Hanka Kliese (SPD)

Für eine gute Arbeit in den JVAen ist mir eine personelle Ausstattung wichtig, die das Einhalten regelmäßiger Aufschlusszeiten ermöglicht und auch das Minimieren von Risiken. Daran und an einer guten Altersdurchmischung der Bediensteten arbeiten wir und wollen weitere Fortschritte erzielen. Persönlich liegt mir besonders am Herzen, die Chancen auf berufliche Zukunft nach der Haftzeit zu verbessern. Hierzu benötigen wir viele wichtige Partner*innen aus Industrie, Handel, Wirtschaft und Handwerk aber auch genügend finanzielle Ressourcen für die Betreuung nach der Haftzeit. Außerdem ist mir sehr wichtig, drogenabhängigen Frauen und Männer während der Haftzeit Therapien zur Verfügung zu stellen, um den Teufelskreis der Rückfälligkeit, die oft auch einen Rückfall in die Straffälligkeit bedeutet, zu unterbrechen.

Wozu braucht es Alternativen zum geschlossenen Vollzug wie das Seehaus?

Rico Gebhardt (Die LINKE):

Es braucht alternativer Formen des Vollzugs von Freiheitsstrafen, die ermöglichen, was der geschlossene Vollzug in einer „abgeschlossenen“ Justizvollzugsanstalt hinter Mauern, dem es zudem an einer erforderlichen Personal- und Fachdienstausstattung fehlt, ganz offensichtlich bereits strukturell nicht leisten kann. Gerade die Überwindung des mit dem „Wegsperrn“ im geschlossenen Vollzug negativen sog. Prisonisierungseffekten, die für eine erfolgreiche und nachhaltige Resozialisierung sehr schädlich sind, lassen sich mit alternativen Vollzugsformen – allen voran dem Vollzug in freien Formen verhindern. Dabei muss im Mittelpunkt stehen, dem Strafgefangenen jenseits des alleinigen harten Bestrafens durch den Freiheitsentzug mit einer frühzeitig einsetzenden, gezielten und an Defizit-/Bedarfslagen orientierten Förderung zu einem künftig straffreien Leben zu verhelfen.

Hierzu braucht es alternative Unterbringungs- und Behandlungsformen, die genau das leisten können und dazu insbesondere deutlich mehr Plätze im Vollzug in freien Formen in Sachsen – sowohl für Jugend- als auch Erwachsenenstrafäter landesweit.

Hanka Kliese (SPD)

Der geschlossene Vollzug hat seine Grenzen in gewissen Abläufen, die es Menschen ermöglichen, ihre Haftzeit ohne größere Auseinandersetzung mit ihrer Straftat und ihrem Lebensrhythmus zu absolvieren. Im offenen Vollzug ist die Anbindung an das, was nach der Entlassung einen Alltag ausmachen sollte, stärker. Und – zumindest im Seehaus – ist die Reflexion der Straftaten sehr intensiv.

Wie denken Sie über die folgenden Aussagen bzw. wie würden Sie sie vervollständigen?

„Kein geschlossener Vollzug ist auch keine Lösung.“

Rico Gebhardt (Die LINKE):

Dem kann ich in dieser Absolutheit nicht zustimmen, soweit geschlossener Vollzug bedeutet, dass der Strafgefangene 24 Stunden am Tag innerhalb einer Haftanstalt (beachte und kontrollierte Anstaltsunterbringung) verbringen muss. Gefängnismauern. Zum einen, weil es gilt die derzeit wohl regelmäßige Vollzugsform des geschlossenen Vollzuges gegenüber einer möglichst großen Vielfalt von Formen des offenen und freien Vollzuges zur Ausnahme zu machen – nach Möglichkeit in naher Zukunft ganz zu überwinden und durch adäquate Formen jenseits einer „Anstaltsunterbringung“ zu ersetzen.

Hanka Kliese (SPD)

Täter, die wegen schwerer (sexueller) Gewalt verurteilt wurden, sollten in aller Regel auch weiter stärker bewacht untergebracht werden. Dabei spielt nämlich das (berechtigte) Bedürfnis der Opfer und möglicher neuer Opfer eine wichtige Rolle; zumal aufgrund der Dauer der zu verbüßenden Strafe eine hohe Fluchtgefahr denkbar wäre.

„Der Vollzug in freien Formen sollte weiter ausgebaut werden“.

Rico Gebhardt (Die LINKE):

Er soll nicht nur ausgebaut werden, sondern auch institutionell im (Jugend) Strafvollzugsgesetz ausdrücklich normiert werden, mit den dazu erforderlichen gesetzlichen Anforderungen zur organisatorischen, personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattung, über die jetzige normative „Fußnote“, der Vollzug kann mit der Zustimmung des Gefangenen in freien Formen durchgeführt werden, deutlich hinausgehend.

Hanka Kliese (SPD):

Definitiv ja, weil die bestehenden Projekte – wie der Seehaus e.V. oder der Verein PräventSozial in Stuttgart, unter anderem mit dem Programm „Schwitzen statt Sitzen“ – zeigen, dass Resozialisierung mit der Gesellschaft wesentlich besser erreicht wird, als ohne sie.

„Offener Vollzug und Vollzug in freien Formen sollten der Regelvollzug sein. Besonders begründet werden sollte der geschlossene Vollzug - nicht OV und Viff.“

Rico Gebhardt (Die LINKE):

Diesen Satz kann ich voll unterstreichen und ihn mit dem zu a. erklären wie folgt ergänzen: „Der geschlossene Vollzug ist nach Möglichkeit in naher Zukunft ganz zu überwinden und durch adäquate Formen jenseits einer Anstaltsunterbringung zu ersetzen.“

Hanka Kliese (SPD):

Der Geschlossene Vollzug (Gefängnisse im eigentlichen Sinne) schafft es nicht, sein Versprechen zu erfüllen: die Gesellschaft ist nicht sicherer, die Täter nicht resozialisierter, künftige Täter nicht abgeschreckt, Opfer sind nicht beachtet. Es gibt seit Jahren Studien, die belegen, dass diese Ziele durch den Geschlossenen Vollzug nicht erfüllt werden. Gefängnisse sind der gewalttätigste Ort der Gesellschaft. Die meisten Inhaftierten verlassen das Gefängnis mit mehr Gewalt- und Kriminalitätserfahrung als sie es betreten haben.

Ein noch entscheidender Grund für ein Primat des OV/ViFF ist, dass das Gefängnis in seiner Struktur – trotz aller Veränderungen und Veränderungswillen – eine „totale Institution“ ist. Der Gefangene muss sich in diese Form einpassen. Nun könnte man sagen, das ist Teil seiner Strafe, aber es ist viel mehr als das. Zu dieser Struktur gehört eine vereinnahmende Subkultur (Beziehungen zwischen den Insassen und zu den Bediensteten), die überwiegend negativ auf das Sozialverhalten wirkt, die Kontakte „von und nach draußen“ ersetzt und schließlich führt die tägliche Anstaltsorganisation zu einer zunehmenden Unselbstständigkeit und Unmündigkeit der Gefangenen. Sie müssen sich um nichts kümmern, denn nicht aufzufallen bedeutet auch keine Probleme zu haben. Es führt aber auch dazu, dass die Gefangenen weder Verantwortung für ihre begangenen Taten im Rahmen von Wiedergutmachung übernehmen, noch für ihr künftiges Leben (ohne Straftaten): das fördert Desozialisierung, nicht Resozialisierung.

„Die Balance zwischen den Belangen der Sicherheit und dem Auftrag zur Resozialisierung im Strafvollzug ist verbesserungswürdig.“

Rico Gebhardt (Die LINKE):

Dem kann ich nur zustimmen. Karl Liebkecht formulierte es 1912 bei einer Debatte über Gefangenenarbeit einmal so, dass Resozialisierung „der kommandierende Gedanke“ für die gesamte Strafvollstreckung sein muss. Natürlich hat der Staat auch die Sicherheit seiner Bürger*innen zu gewährleisten. Es ist nur so, dass dies allzu oft zu einem bloßen „Wegsperrn“ verkommt. Wir alle kennen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu menschenwürdigen Haftbedingungen, lebenslangen Freiheitsstrafen und zur Sicherungsverwahrung. Aus ihr spricht die Überzeugung, dass unsere Gesellschaft mit dem, der Unrecht tat, menschenwürdig und perspektivisch umzugehen hat, weil es möglich sein muss (und kann), dass dieser Mensch ein straffreies Leben führt.

Hanka Kliese (SPD):

Allein die alarmierende Feststellung in der derzeitigen aktuellen Studie „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen - Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2013 bis 2016 und 2004 bis 2016“ (Version Februar 2021), wonach die Rückfallraten in den Bundesländern nach zwölf Jahren im Bundesdurchschnitt bei Freiheitsstrafen ohne Bewährung bei 65,7 Prozent und bei Jugendstrafen ohne Bewährung sogar bei 80 Prozent liegen, macht deutlich, dass diese These mehr zutreffend ist und zeigt, dass schleunigst ein Paradigmenwechsel her muss.

„Bei Diskussionen rund um den Strafvollzug (in freien Formen) kommt mir oft zu kurz, dass...“

Rico Gebhardt (Die LINKE):

... auch das eine Form des Vollzuges einer Freiheitsstrafe ist, die klar unter Beweis gestellt hat, dass es keine Gefängnismauern und geschlossene Anstalten braucht, um Menschen auf ein Leben ohne Straftaten vorzubereiten und damit erfolgreich zu resozialisieren.“

Hanka Kliese (SPD):

...gerade im Bereich der Jugendkriminalität oftmals der Geschlechterfokus (allein) auf männlichen Jugendlichen liegt. Sicher, es gibt eine Dominanz männlicher Gefangener (zum 31. März 2018: 130 männliche zu 14 weiblichen Inhaftierten wegen einer Jugendstrafe in Sachsen). Wegen dieser geringen Anzahl gibt es kaum eigene Jugendstrafvollzugsanstalten, sondern meist Unterbringungen bei den Frauenvollzugsanstalten, mit der Folge erheblich geringerem jugendspezifischen Bildungs- und Therapieangebots. Darüber hinaus werden gesellschaftliche Stereotypen und wirtschaftliche Benachteiligungen auch noch dadurch manifestiert, indem das Ausbildungsspektrum auf schlecht bezahlte „Frauenberufe“ begrenzt ist. § 23 SächsJStVollzG bietet zwar die Möglichkeit, dies zu verbessern: „Männliche und weibliche Gefangene werden getrennt untergebracht. Eine gemeinsame Unterbringung zum Zweck der medizinischen Behandlung sowie gemeinsame Maßnahmen, insbesondere zur schulischen und beruflichen Qualifizierung, sind zulässig.“ – es bleibt jedoch noch viel Luft nach oben! Bei der koedukativen Ausbildung sollte jedoch sozialpädagogisch ganz besonders auf Gruppendynamiken zulasten von weiblichen Jugendlichen geschaut und auch dort Stereotypen (Zurückhaltung im Leistungswettbewerb; Unterordnung; Abhängigkeiten) entgegengewirkt werden. Ganz besonders im Jugendstrafvollzug in freien Formen sollten weibliche Jugendstrafgefangene stärker berücksichtigt und geschlechterfokussierte Projekte unterstützt werden.

Opferhilfe, Justiz, Strafvollzug & Resozialisierung in Sachsen in 10 Jahren - wie sähe dies aus, wenn Sie ohne finanzielle und politische Zwänge entscheiden und gestalten könnten?

Rico Gebhardt (Die LINKE):

Eine funktionierende Hilfe für Opfer und Geschädigte sowie Angehörige setzt eine niedrigschwellige und frühzeitige Information über Fragen des Opferschutzes, die Opferrechte sowie den Ablauf der Verfahren voraus, die dann landesweit unkompliziert insbesondere bei Verwaltungen, Polizeidienststellen und Gerichten zur Verfügung stehen. Die fachkompetente Beratung für Opfer von Straftaten durch landesweit eingerichtete und aufgabengerecht ausgestattete Opferberatungsstellen ist gewährleistet. Eine auskömmlich ausgestattete und landesweit verfügbare psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer ist dabei etabliert.

Die Ressourcen der sächsischen Justiz werden nicht mehr schwerpunktmäßig auf die Verfolgung sog. Bagatelldelicten konzentriert und diese bisher bestimmenden Rundverfügungen sind seit Jahren außer Kraft gesetzt.

Die Strafvollzugseinrichtungen verfügen über eine deutlich aufgestockte personelle, finanzielle und sächliche Ausstattung, genügend Fachpersonal, Sozialarbeiter*innen, Therapeut*innen und dazugehörige Therapiestellen/-räume, um Strafgefangene mit den Möglichkeiten in einer JVA auf ein künftig straffreies Leben vorzubereiten. Nach der Verbüßung der Freiheitsstrafe stehen Angebote zur weiteren Begleitung und Hilfe sowie für einen gelingenden „Wiedereinstieg“ in das soziale und gesellschaftliche Leben zur Verfügung von Fachpersonal, das bereits im letzten Drittel vor der Haftentlassung mit seiner Vorbereitungsarbeit einsetzt. Das dazu beschlossene Sächsische Resozialisierungsförderungsgesetz ist seit 5 Jahren in Kraft und bestimmt die Rechtsansprüche, Rahmenbedingungen und Leistungen für aus der Haft entlassenen Strafgefangenen und regelt zugleich Maßnahmen und Rechtspflichten zur Wiedergutmachung gegenüber den Opfern deren Straftaten.

Hanka Kliese (SPD):

Es stellt sich in der Kriminalpolitik stets die Frage: Do we pay now or later? In den nächsten zehn Jahren legen wir – so meine Vorstellung – unsere Aufmerksamkeit auf die Prävention von Straftaten, auch in der Strafvollstreckung.

Unter dem Aspekt Opferhilfe würden die Beratungsstellen sowie Einrichtungen massiv ausgebaut werden, durch finanzielle Mittel, Personal und Sachmittel erheblich erweitert sein. Ich denke da an eine landesweite Absenkung des Betreuungsschlüssels in Frauenhäusern sowie spezielle Angebote für Frauen mit psychologischen Problemlagen/ Drogenindikationen. So beugen wir häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen vor.

Möglichkeiten der strafrechtlichen Mediation sind ausgebaut. Da ist gerade im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Ehrdelikte sehr viel mehr möglich. Wir brauchen statt Strafe, die Pflicht zur aktiven Wiedergutmachung, als Weg zur gesellschaftlichen Heilung. Damit stehen auch die Bedürfnisse des Opfers und dessen „Wiederherstellung“ stärker im Vordergrund. Ein Anrecht des Opfers auf eine solche Mediation stärkt auch die Opferbeteiligung im gesamten Prozess.

Wenn wir die Aufgabe des Strafvollzugs – Resozialisierung – ernst nehmen, bedeutet dies, dass wir wesentlich weniger Menschen in Gefängnisse stecken, nicht nur im Jugendstrafvollzug auch im Erwachsenenstrafvollzug. Damit müsste sich die Gesellschaft wieder mehr mit den Straftäter*innen auseinandersetzen. Wir müssen öffentlich und gesamtgesellschaftlich mehr über Schuld, Reue und Wiedergutmachung sprechen als über Rache, Vergeltung und härtere Strafen. Deshalb bin ich auch dafür, dass Täter*innen – so weit wie irgend möglich – in dezentralen, auch gesicherten Wohngruppen untergebracht werden. Das führt zu weniger subkulturellen Einflüssen bzw. Parallelgesellschaften und weniger Entfremdung von der freien Gesellschaft. Natürlich bauen wir mit Blick auf die weiblichen Jugendstrafgefangenen das Vollzugsangebot geschlechterfokussiert aus.

Dafür brauchen wir ausreichend Personal bei Polizei, Jugendämtern, in der Justiz und im Justizvollzug, das entsprechend und spezifisch qualifiziert ist. Ich nenne da auch ganz konkret die Jugendämter, weil wir gerade im Bereich der Jugendkriminalität oftmals vorher in den Familien mit Unterstützung und Hilfen zur Erziehung usw. gegensteuern könnten.

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern sollte weiter verstärkt werden, mit Blick auf die wirtschaftliche Resozialisierung von Gefangenen und deren Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern. Die wirtschaftliche Existenz ist – neben dem sozialen Gefüge – eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelungene Resozialisierung, erst recht wenn durch den Täter an das Opfer Wiedergutmachung zu leisten ist.

Zuerst aber sollte die Ersatzfreiheitsstrafe abgeschafft werden, denn sie ist unsozial. Denn entweder erhalten Menschen eine Geldstrafe, die sie nicht zahlen können und deshalb in Haft kommen, oder aber sie erhalten eine Freiheitsstrafe, weil ihre Lebensumstände weitere Taten befürchten lassen und deshalb eine Abschreckung nötig ist. Diese Menschen müssten ihr soziales Umfeld um Geld bitten, um die Strafe zu zahlen, wiederum höchst unsozial. Vor dem Hintergrund gesellschaftsorientierter Wiedergutmachung wäre der Regelfall gemeinnütziger Arbeit viel sinnvoller. Die Voraussetzungen dafür sollten auch erleichtert werden.

Die kriminologische Forschung – neu etabliert in Chemnitz seit diesem Jahr – brauchen wir dringend: für die Dunkelfeldforschung im Bereich häusliche Gewalt, für die Forschung im Bereich OV und Viff unter Einbindung, Austausch und Qualifizierung der staatlichen Praxis wie auch der freien Träger. Ich wünsche mir eine evidenzbasierte Kriminalpolitik – das heißt, wir machen das, was wirkt und nicht das, was wir schon immer gemacht haben.

Vielen Dank an Rico Gebhardt und Hanka Kliese für Ihre ausführlichen Antworten!

Informationen zu den weiteren Arbeitsbereichen des Seehaus e.V.: <https://seehaus-ev.de/>

- Gewaltpräventionskurse (PROTACTICS)
- Opferempathietraining, Opfer-Täter im Gespräch, Täter-Opfer-Ausgleich
- Sozialpädagogisch begleitete gemeinnützige Arbeit (Bsp. „Tatortreiniger“)
- Opfer- und Traumaberatung – Opferhilfe
- ...

Unsere Ziele: a) Kriminalität vorbeugen und b) da, wo sie auftritt, ihre Folgen im Sinne von „Restorative Justice“ aufarbeiten.